

Sächsische Volkszeitung

Bestellt täglich nachm. mit Aufnahme der Sonn- u. Feiertagsausgaben: 1 Mk. 50 Pf. (ohne Postgebühren). Bei unregelmäßigen Bestellungen 12. Monatsbetrag. Abrechnung: 10 Pf. Abrechnung: 11-12 Uhr

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Verkauft werden die Spezial-Beilagen über den Raum mit 16 Pf. berechnet. Bei Wiederholung bedeutender Anzeigen: 10 Pf. Abrechnung und 10 Pf. Postgebühren. Preis: 10 Pf. Abrechnung: 11-12 Uhr

Wohin geht der Freisinn?

Von hochangesehener Zentrumseite erhalten wir folgende Antwort auf diese Frage:

Eugen Richter ist gestorben; an seinem Totenbette haben sich alle Parteien geeinigt, um dem verdienstvollen Manne die letzten Ehren zu erweisen. Er hat das reichlich verdient. Sein Leben lang hat er sich in den Dienst des Volkes gestellt und kein anderes Ideal gefasst, als ein einfacher Parlamentarier zu sein. Darin liegt seine Stärke und auch der Einfluß auf seine Partei, die Richter weit über den Rahmen der ihr zugehörigen 21 Mann hinausdehnte. Rechte seine Fraktion groß oder klein sein, der Einfluß Richters blieb immer ein erheblicher, weil er eine tüchtige Arbeitskraft war und man von seiner Ehrlichkeit allerorts überzeugt sein konnte.

Freisinn hat keine Fraktion große Wandlungen durchgemacht; klein begann sie im Jahre 1867 mit 30 Mann, da schon war Richter ein einflussreicher Arbeiter. Sie erhob sich nach dem Kriege auf 45 Abgeordnete und blieb sechs Jahre hindurch auf dieser Höhe. Den Kulturkampf hatte Richter bald satt, wie er dem Sozialistengeheiß widersprach. Seine Partei ging zurück, namentlich nachdem die Zollfragen in den Vordergrund traten; nur 26 Getreue konnte er 1878 noch mit sich zählen. Aber schon 1881 stand er wieder an der Spitze von 59 Abgeordneten und als er sich mit der Gruppe von Rüdert vereinigt hatte, waren gar 64 Freisinnige im Reichstage. Im Jahre 1884 hat die Partei Richter ihren Höhepunkt erreicht. Das Kartell von 1887 warf sie riesig zurück, sie verlor netto 50 Prozent ihrer Mandate, eroberte aber 1890 bei Auflösung des Kartells wiederum diese 50 Prozent ihrer Mandate und blieb hier in alter Stärke von 64 Mandaten. Doch schon 1893 trat eine Spaltung ein, die Gruppe um Rüdert stimmte für die Militärvorlage, trennte sich von Eugen Richter und bildete die freisinnige Vereinigung, die es jetzt auf 14 Mandate brachte und seither unaufhaltsam im Krebsgang begriffen ist, jetzt liegt sie bekanntlich infolge der Fusion mit den Nationalsozialen in den letzten Zügen. Diese freisinnige Vereinigung hat sich sehr oft mit Entschiedenheit gegen Eugen Richter gewendet und namentlich einen lebhaften Streitkampf gegen ihn geführt. Aber auch die freisinnige Volkspartei ging seit 1893 nicht mehr vorwärts, 23 — 29 — 28 — 21 Abgeordnete erhielt sie bei den letzten Reichstagswahlen. Die Kraft und Bedeutung der Partei lag immer noch bei Richter, er hielt auch die widerstreitenden Elemente zusammen.

Kum er tot ist, kommt an seine Stelle sein Freund Dr. Müller-Sagan; er wird der nominelle Führer der Fraktion sein, wenn er auch derzeit nicht dem preussischen Abgeordnetenhaus angehört. Freisinn erwachsen ihm manche Rivalen; Dr. Müller-Meinungen wäre auch so gern „Fraktionschef“, wie er es in München ist, aber er muß sich vorerst noch unterordnen. Eichhoff mit seiner Plotten- und Sozialschwärmerei macht dem neuen Vorstand viele Schmerzen und auch sonst sind noch Differenzen vorhanden, so daß sich die Frage lohnt: Wohin geht der Freisinn?

Als bürgerliche Oppositionspartei hatte er einstens eine große Aufgabe, er widerstand der Allmacht eines Fürsten Bismarck, und dem Kulturkampf, dem er allerdings anfangs auch einige Opfer gebracht hatte. Aber heute liegen die Verhältnisse anders als vor 30 und 40 Jahren. Den größten Teil der Arbeit des Freisinn hat die Sozialdemokratie übernommen; die alles ablehnt und alles verwirft. Gleichgültig finden sich in den übrigen bürgerlichen Parteien Leute genug, die mit wohlangebrachter Kritik gar nicht zurückhalten. Eine eigene Oppositionspartei in den Reihen der bürgerlichen Parteien erscheint somit nicht mehr als begründet zu sein und ihr Fundament könnte nur eine geistige Kapazität von Richter sein. Aber einen solchen Mann besitzt der Freisinn derzeit nicht mehr. Bei den nächsten Reichstagswahlen wird sich deshalb auch sein Schicksal entscheiden. Schon 1903 konnte er aus eigener Kraft kein einziges Mandat mehr holen; er mußte sich fast überall auf die Hilfe des Zentrums und der Rechten stützen, oder, wo er mit letzterer in Stichwahl lag, auf die der Sozialdemokraten. Nunmehr Richters Einfluß dahin ist, werden sich die Differenzen erweitern und mancher Seitenwippen wird es noch toller treiben. Wir geben gar nicht sehr in der Annahme, daß ein erheblicher Teil des Freisinn sich bei den künftigen Wahlen den Nationalliberalen anschließen wird, daß ein anderer Teil gar nicht wiederkehrt und was dann noch kommt, ist nicht bedeutend. Es bestehen auch schon gewisse Grundlinien für eine Einigung mit den Nationalliberalen. Für eine Blockbildung ist also der Weg etwas mehr frei.

Gerade dieser Umstand aber hat für uns vom Zentrum erhöhte Bedeutung; wir dürfen jetzt schon für 1908 mit einem allgemeinen Ansturm aller Gegner rechnen, wir müssen uns jetzt schon darauf einrichten, daß der Freisinn als Opfer für den Block mehr ins kulturkämpferische Lager abdrängt, wenn wir auch wohl wissen, daß gerade Dr. Müller-Sagan hierfür gar keine Reue hat; sein Namensvetter aber übersprudelt bereits voll Kulturkampflust. So hat die Weiterentwicklung des Freisinn auch für uns erhöhte Bedeutung und verdient, aufmerksam verfolgt zu werden.

Eine „Wartburg“-Lüge.

In Nr. 8 brachte die „Wartburg“ eine Notiz mit der Ueberschrift „Wer hat Recht: Pius X. oder Schackeleiter?“ Es werden da zunächst zwei Fragen aus dem jüngst erschienenen Katechismus des „Friedenspapstes Pius X.“ mitgeteilt: „1. So gehören also nicht zur Kirche Jesu Christi die zahllosen (sic!) getauften Christen, welche den römischen Papst nicht als ihr Haupt anerkennen? Antwort: Nein, die alle gehören nicht zur Kirche Jesu Christi. 2. Kann irgend einer selig werden, der der katholischen, apostolischen, römischen Kirche nicht angehört (sic!)? Antwort: Nein, außerhalb der katholischen, apostolischen, römischen Kirche kann niemand selig werden, wie keiner gerettet worden ist, der nicht in der Arche Noahs, dem Vorbilde dieser Kirche, sich befand.“ — So lehrt der Papst die dummen italienischen Katholiken. Den aufgeklärteren Deutschen mag man solche Vorarbeiten nicht mehr zu bieten.“ Es wird dann ein Flugblatt des P. Alban Schackeleiter, des bekannten Redakteurs des St. Bonifatiusblattes in Prag, mitgeteilt, worin es heißt, es sei eine „Unwahrheit und Verleumdung“, daß die katholische Kirche die Andersgläubigen verdamme usw. Die „Wartburg“ schließt:

„Also der Papst Pius X. redet die Unwahrheit und ist ein Verleumder?! ... Ist Rom mit sich selbst meins? Das sei ferne! Rom hält überall zwei Karten bereit. Bald spielt es Toleranz, bald Intoleranz, was gerade trifft. Wenn soll das deutsche Volk nun glauben? Wo liegt die Lösung des Rätsels? — Los von Rom! Los von der allein seligmachenden Kirche!“

Wahrhaftig, der Esel kommt einem bei solch heuchlerisch verlogener Kampfesweise! Man kann in diesem Falle kaum noch guten Glauben voraussetzen.

Die Sache verhält sich also: Die erste von der „Wartburg“ mitgeteilte Frage steht auf Seite 117 des „Compendio della dottrina cristiana proscritto da S. S. Papa Pio X. alle diocesi della provincia di Roma.“ Sie lautet wörtlich: „Gehören also nicht zur Kirche Jesu Christi alle die Vereinigungen (tante società) der Getauften, die den römischen Papst nicht als ihr Haupt anerkennen? Die Antwort muß selbstverständlich negativ lauten. — Auf den beiden folgenden Seiten wird dann auseinandergesetzt, daß diese Kirche Jesu Christi die bekannten vier Kennzeichen hat, und daß man bei ihr Leib und Seele, äußere Zugehörigkeit und inneres Gnadensleben unterscheiden müsse. Um selig zu werden, dürfe man nicht ein totes, sondern müsse man ein lebendiges Mitglied sein. Hierauf erst (also nicht unmittelbar nach der angeführten Frage), nachdem die Begriffe Leib und Seele der Kirche, totes und lebendiges Mitglied derselben erklärt sind, folgt auf Seite 120 die Frage: „Kann jemand außerhalb der katholischen, apostolischen, römischen Kirche selig werden? Rein usw.“

Unmittelbar hieran schließen sich aber, um den Begriff „außerhalb der Kirche“ zu erklären, sofort zwei weitere Fragen an, die die „Wartburg“ ihren Lesern selbstverständlich unterschlagen muß, da sie sonst keinen Anlaß zu ihrem Zorn hätte. Diese beiden Katechismusfragen aber lauten wörtlich:

„Kann aber derjenige, der sich ohne sein Verschulden außerhalb der Kirche befindet, selig werden? Wer sich ohne sein Verschulden, vielmehr gutgläubig (ossia in buona fede) außerhalb der Kirche befindet, die Taufe empfangen oder doch das Verlangen darnach, wenn auch nur unentwöhnt, hat (one avesso il desiderio almeno implicito), außerdem aufrichtig die Wahrheit sucht und den Willen Gottes, so gut er kann, erfüllt, der ist, wenn er auch vom Leibe der Kirche getrennt ist, doch mit ihrer Seele vereinigt und daher auf dem Wege des Selbes (o quindi in via di salute).“

„Wer aber ein Mitglied der katholischen Kirche ist, aber ihre Gebote nicht erfüllt, wird dieser selig? — Wer nur ein Mitglied der katholischen Kirche ist, aber ihre Vorschriften nicht erfüllt, der ist nur ein totes Mitglied und wird daher nicht selig werden, denn zur Erlangung des Selbes seitens eines Erwachsenen sind nicht nur die Taufe und der Glaube, sondern auch die dem Glauben entsprechenden Werke erforderlich.“

Also Pius X. spricht zu den „dummen italienischen Katholiken“ nicht anders, als P. Schackeleiter zu den „aufgeklärteren Deutschen“. Rom spielt nicht falsche Karten, aber die „Wartburg“ treibt Laisensweise und Verlogenheit. Wird Professor Kolde-Erlangen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, immer noch behaupten, „daß über den sittlichen Ernst, mit dem das Blatt („Wartburg“) seiner Aufgabe nachzukommen sucht, kein Zweifel bestehen kann“?

Deutscher Reichstag.

K. Berlin, 61. Sitzung am 13. März 1906.

Auf der Tagesordnung stehen die Einzelartikel bezüglich der Veteranenbeihilfe und der Waisenrenten, betr. Entlastung des Reichsstaatsfonds, der darin geht, daß aus dem Reichsstaatsfonds, künftig nur noch jene Pensionen genommen werden, die infolge des Krieges von 1870/71 entstanden sind; ferner ein Nachtragsetat von 1887000 Mk., der den bereits anerkannten Veteranen vom 1. Januar 1906 ab die Beihilfe von 120 Mk. geben soll; die Budgetkommission beantragt andererseits Annahme. Verleumdeter Graf Orsini referiert über die Verhandlungen der Kommission. Das Haus stimmt ohne wesentliche Debatte allen Beschlüssen der Budgetkommission bei. — Abg. Erzberger (Str.): Die Beratung des Kolonialsetats in der Budgetkommission hat zu dem Ergebnis geführt, daß rund 22 000 000 Mk. abzurufen werden sind, aber die Lasten für die Kolonien sind angesichts der schlechten

Finanzen des Reichs noch immer sehr hoch, heuer rund 118 000 000 Mk. Manchen Reueforderungen stehen meine politischen Freunde prinzipiell ablehnend gegenüber, so namentlich der Errichtung von religiösen Regierungsschulen, die nur den Mohammedanismus fördern und der Ausbreitung des Christentums hinderlich sind, hierfür bewilligen wir keinen Pfennig und geht es auf dieser Bahn weiter, so werden wir unsere Konsequenzen gegenüber der gesamten Kolonialpolitik zu ziehen wissen. Aus kulturellen und christlichen Gründen fügen wir diese, nicht aber, um den Mohammedanismus auszubreiten zu helfen. Die Verhandlungen sind auch deshalb so ausgefallen worden, weil es an Vertrauen zur Kolonialabteilung fehlt, weil man dem Reichstage nicht immer die volle Wahrheit mitgeteilt hat, wie ich an einigen Vorkommnissen zeigen werde. Da ist zunächst der Fall Kamenberg; am 11. März 1901 fragte der Abg. Webel, was dem Hauptmann Kamenberg geschähe, der seinerzeit als Stationschef in Ostafrika tätig war und dem vorgeworfen wurde, daß er nachts, durch das Schreien eines Kindes geführt, aus dem Hause gesprungen sei und sowohl das Kind wie die Mutter erschossen habe.“ Der damalige Kolonialdirektor Dr. Stöbel beantwortete die Frage dahin, daß er wegen vorläufiger Körperverletzung sowie wegen schwerer Körperverletzung, alles begangen in Veranlassung der Ausübung seines Amtes, mit Dienstentlassung und drei Jahren Gefängnis bestraft worden ist. In dieser Antwort ist zunächst verschwiegen, daß St. bereits durch Verfügung am 24. Januar 1901 — gezeichnet von Stöbel — Versetzung erhielt und dies ist verschwiegen worden, obwohl die Anfrage erwartet wurde; man hat nämlich zuvor eigens beim Militärministerium angefragt, wie man eine allenfallsige Anfrage zu beantworten habe. Damals ist gar keine Antwort auf die Anfrage des Abg. Webel gegeben worden, denn Dr. Stöbel hat einen ganz anderen Fall besprochen, erst in der Budgetkommission gelang es, Aufklärung über das Vorkommnis mit dem Schuß auf Mutter und Kind zu erhalten. Den Gnadenakt selbst kritisiere ich nicht, aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es eigenartig ist, wie ein Gnadenakt klägliche Rechtsansprüche geben kann. Das Schicksal aber lege ich auf das Verschweigen der damals bereits gewährten Pension. Ein solches Verschweigen wichtiger Momente findet sich auch in der Frage der Kamerun-Eisenbahn, wo in der Kommission trotz meiner ausdrücklichen Anfrage und nur mitgeteilt wurde, daß das Kamerun-Eisenbahnabteil drei Aufsichtsratsstellen erhalte (was das Reich nicht kostet), aber nicht mitgeteilt worden ist, daß demselben 120 000 Mk. Gehalt für seine Expedition gegeben wurden. Der gleichen Unvollständigkeit und Unaufrichtigkeit begegnet der Reichstag in den Entlastungen des Personalreferenten von König vom 15. Dezember 1905, an dem der Abg. Hläh den Schleiter von dem Vertuschungssystem der Kolonialabteilung jagt. Damals brachte Hläh zur Sprache, wie der Landeshaupmann Brandeis in geleglich unzulässiger Weise Prügelstrafe über die Eingeborenen verhängte und hierdurch die Gefahr eines Aufstandes heraufbeschwerte. Über der Personalreferent vertrat die Ansicht, es könne nicht angenommen werden, daß B. die Grenze der ihm zustehenden Rechte überschritten hat.“ In der Budgetkommission aber teilte ein anderer Beamter der Kolonialabteilung am 22. Februar 1906 „ganz offen“ — so sagte er selbst — mit, daß B. in der Tat sein Recht überschritten hat. Das also der Personalreferent am 15. Dezember 1905 diesem Hause mitteilte, stand mit der Wahrheit im Widerspruch. Wie weiter: derselbe Personalreferent hat am 15. Dezember auf einen anderen Fall erwidert: „was die Geschichte mit dem heruntergeschossenen Schwarzen betrifft, und daß der Hauptmann Thoren Schwarze wie Wild soll heruntergeschossen haben, so höre ich letzteres hier zum ersten Mal. Wirklich ist es bisher nicht an uns herangekommen.“ In unläßbarem Widerspruch damit steht die Thatsache, daß bereits am 22. Dezember 1904 in einer Eingabe an den Reichskanzler diese Dinge allesamt vorgetragen worden sind, daß man diese Eingabe auch sehr gut im Kolonialamt kannte, aber trotzdem teilt er dem Reichstage mit, man höre das erste Mal hiervon, amtlich sei es nicht herangekommen. Und nun den fünften Fall, den Fall Koch. Koch war Gerichtsaktuar beim Oberlandesgericht Stettin, trat in den Dienst der Kolonien und wurde mit Wirkung vom 1. April 1890 etatsmäßiger Bezirksamtsekretär in Deutsch-Ostafrika, wodurch er aus dem Dienst der preussischen Justizverwaltung ausschied. Man hat letzteres diese etatsmäßige Anstellung nicht mitgeteilt. Juli 1900 trat B. seinen Heimaturlaub an, nicht wegen „Dienstunfähigkeit“, wie im Widerspruch mit der Wahrheit es in manchen Schreiben der Kolonialabteilung heißt. Am 29. März 1902 erhielt B. nun plötzlich durch die Kolonialabteilung die Befestigung als preussischer Gerichtssekretär eingetribigt; er war erkannt, da er noch etatsmäßiger war; er hatte also 2 etatsmäßige Stellen. Er wandte sich am 7. Apr. an das Oberlandesgericht in Stettin mit der Anfrage, ob unter diesen Umständen seine Anstellung als Gerichtssekretär überhaupt erfolgen könne. Das Oberlandesgericht Stettin wandte sich nun an die Kolonialabteilung mit der Anfrage, ob B. noch etatsmäßig angestellt war. Die Antwort des Kolonialamts — von König — erhielt nun die Unrichtigkeit, daß B. wegen Tropen dienstunfähigkeit heimkehrte.“ Ein Teil dieser Angaben wurde der Budgetkommission mitgeteilt, aber verschwiegen der entscheidende Punkt. Mit Rücksicht darauf dürften keine Bedenken obwalten, daß B. im Besitze der Befestigung als Gerichtssekretär verbleibe.“ Weibel hat man diesen entscheidenden Punkt verschwiegen? Die Kolonialabteilung (Gez. v. König) ließ Koch eröffnen, daß es „unbedenklich“ sei, die Befestigung als Gerichtssekretär zu behalten. Auf diesen Vorfall stützt sich die Anklage Koch gegen den Personalreferenten, daß ihm letzterer „unwissentlich eine seine Handlung beeinflussende Verfassung machen“ ließ. 2 Jahre ließ die Kolonialabteilung diese schwere Verschuldung ununtersucht, die Kolonialabteilung selbst, also die angeklagte Behörde. Die Kolonialverwaltung kann sehr hoch sein, wenn keine Anklage gegen sie unbegründet erhoben werden, wie die meinsten. Ich habe mich nämlich in diesem Falle nur auf amtliche beglaubigte Abschriften gestützt. Die Konsequenzen aus diesen Feststellungen ergeben sich für die Kolonialverwaltung ganz von selbst, aber auch für den Reichstag. Ich wenigstens werde sie bei jeder passenden Gelegenheit geben zu wissen. Das deutsche Volk hat es tatsächlich satt, seine Gelder und Steuern für eine solche Art von Kolonialpolitik auszugeben; soll die vorhandene Kolonialpolitik nicht noch mehr ungeschicklich, muß bald eine allseitige und gründliche Reform eingeleitet werden. Abg. Webel (Soab.): Wir leben die Zurechnung ab. Eine „kritische“ Kolonialpolitik haben wir nicht, hier entscheidet nur der Profit. Abg. Erzberger übt mit Offenheit und Rücksichtslosigkeit eine Kritik, die ich anerkenne und begrüße. Unsere gesamte Kolonialpolitik ist eine Ausbeuterpolitik. Die Diktatoren, die Prügelstrafe, die Landentziehung haben zu den Aufständen geführt. — Erzberger v. O. o. e. L. o. h. e.: Der Fall Kamenberg hat sich so abgespielt, wie es die Medner schilderten. Die Nachrichten aus Ostafrika lauteten im allgemeinen befriedigend, aber nicht jede Gefahr ist ausgeschlossen. Derselbe fordert eine Verhärterung von vier Kompagnien, sonst lehne er jede Verantwortung ab. Kuffhände werden immer wiederkehren und lassen sich nicht vermeiden. Die Regierungsschulen fördern nicht das Christentum. Neue Regierungsschulen werden wir nicht mehr errichten. Das Gouvernament unterstützt die Missionsschulen durch

ad und tollt auf Peterseite. Wom etwas Ruhe von dem Spred geben. geschmitten, zuletzt bluppig sein und Ruhe von Bleich. I zu, wodurch die v. Hg.

ON

Körperchen, oder heilen lindern die

um Blut-schwäche, bekämpfen. Nerven.

erb. 0,7, Mang.

der Schachtel 418

ie

bestellen des rden gebeten, möglichst bis n zu lassen.

kerei sje 43.

ohlen

d alle anderen

reizwaren

Moritz Gasse

m. b. H.

schäft a. Plah.

ontor:

ufer 23.

er 2/22.

er, Egreu

mpeln

v. Mk. 14 an.

n. Zylinder

ation

asglühlicht

asglühlicht

Telephon 1503

malerei.

allt:

erfahren.

Silber u. Besch.

u. fe: b. b. l. u. g. u. Vergolden

143

illiant, Figuren

l. Hinrichs

zig,

ake 20.

Silzen kräftlos.

zur Verfügung

zig.

zeiten

er: und

erstoffe

60 Pf. an.

line

30 Pf. an.

Clemen

straße 7, 1.

te 349

euse

Der., auch für

rsühr. 23, 1.